

# Zertifikat

Nr. LC-QS-21-057

Durch ein Audit am 14.09.2021, dokumentiert  
in einem Bericht, bestätigt die

**LC Landwirtschafts-Consulting GmbH**

**Grüner Kamp 15-17**

**D-24768 Rendsburg**

akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17065

dem Unternehmen

**Umlandt Obstgrosshandel GmbH**

**Schöneworth 1**

**21729 Freiburg/Elbe**

**QS-ID: 4953113151864**

am Standort

**Schöneworth 1**

**21729 Freiburg/Elbe**

**QS-Standortnummer: GH00001722**

die Einhaltung der Anforderungen des QS-Systems für

**Obst, Gemüse, Kartoffeln**

auf der Stufe

**Großhandel**

Produktionsart

**Großhandel (Ersterfasser)**




Rendsburg, 21.09.2021

Datum der Zertifizierungsentscheidung: 20.09.2021

Das Zertifikat ist gültig bis 02.12.2023

Maßgeblich für die Lieferberechtigung zugelassener Standorte sind allein die Angaben in der Software-Plattform, da Abweichungen infolge von Vertragsdatum, Sperrung, o.ä. vorliegen können. Dieses Zertifikat ist Eigentum der Zertifizierungsstelle und muss auf Nachfrage zurückgegeben werden. Prüfgrundlage ist das QS-Systemhandbuch in der jeweils zum Zeitpunkt des Audits gültigen Fassung.



---

LC Landwirtschafts-Consulting GmbH  
Fachbereichsleitung  
Sabine Loof

## Hinweise zur Nutzung des Zertifikates

- Das Zertifikat bescheinigt dem geprüften Unternehmen, dass es die Anforderungen des/der jeweiligen Zertifizierungsbereiche/-s für die angegebenen Produktionsstufen einhält.
- Das zertifizierte Unternehmen darf mit der Vorderseite der Zertifizierungsurkunde werben.
- Die Verwendung des Zertifikates darf nur im Zusammenhang mit dem ausgewiesenen Geltungsbereich erfolgen und darf die LC GmbH nicht in Misskredit bringen.
- In Veröffentlichungen wie Broschüren oder Anzeigen kann das zertifizierte Unternehmen folgende Darstellung verwenden:



**Zertifizierungsstelle der  
Landwirtschafts-  
Consulting GmbH**

Das Logo wird den zertifizierten Unternehmen von der LC GmbH auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

- Für die Nutzung des Logos werden Größen und Farben vorgegeben, um die Lesbarkeit etc. sicherzustellen.
- Bei Aussetzung, Entzug oder Beendigung der Zertifizierung hat das zertifizierte Unternehmen die Verwendung aller Werbematerialien, die jeglichen Bezug auf die Zertifizierung beinhalten, einzustellen und die von Zertifizierungsprogramm geforderten Maßnahmen einzuleiten.
- Zertifizierungsdokumente dürfen nur in ihrer Gesamtheit und nicht in Auszügen anderen zur Verfügung gestellt werden.
- Das Zertifikat bleibt Eigentum der Kontrollstelle und muss auf Anforderung zurückgegeben werden (z.B. bei Nichterfüllung von Kriterien des ausgelobten Zertifizierungsbereiches).